

MERKBLATT (STAND: 14.11.2024)

# Anforderungen an die Sachberichtserstellung

## Richtlinie: Zukunftsregionen in Niedersachsen – Projekte EFRE

Bitte benutzen Sie die im Kundenportal im Geschäftsvorfall Verwendungsnachweis als Link bereitgestellte Vorlage für die Erstellung des Sachberichtes. Bei Bedarf können Sie dem Sachbericht Anlagen beifügen. Bitte beschränken Sie sich dabei auf wesentliche Dokumente, die zur Nachvollziehbarkeit des Projekterfolges relevant sind.

Bei der Erstellung des Sachberichtes ist die nachstehende Gliederung verbindlich zu beachten.

### 1. ERREICHUNG DER PROJEKTZIELE

- Konkrete Beschreibung, wie die im Projektantrag formulierten Projektziele in quantitativer und qualitativer Hinsicht erreicht wurden
- Darstellung und Begründung etwaiger Abweichungen vom geplanten Projektablauf bzw. maßgeblicher Veränderungen, um die gesetzten Ziele zu erreichen
- Falls Sie in Ihrem Projekt zu EFRE-Indikatoren befragt wurden: Darstellung und Begründung etwaiger Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten der EFRE-Indikatoren
- Einhaltung erteilter Auflagen (sowohl projektspezifisch als auch finanziell); falls Auflagen nicht eingehalten wurden, ist eine Begründung erforderlich

### 2. BEITRAG ZU DEN QUERSCHNITTSZIELEN

- Ausführungen zur Umsetzung im Rahmen der Projektdurchführung
- Falls Sie in Ihrem Projekt aufgefordert wurden, Ausführungen zum Thema Klimaverträglichkeit zu machen, ist zu den Themen nachhaltige Entwicklung und Ressourcen- und Energieeffizienz Stellung zu nehmen

### 3. ÜBERTRAGBARKEIT/VERSTETIGUNG DER ERGEBNISSE UND DOKUMENTATION

- Öffentlichkeitsarbeit während des Projektes
- Dokumentation der Ergebnisse
- Nutzung/Fortführung der Ergebnisse/Erkenntnisse des Vorhabens nach Projektende (Nachhaltigkeit)

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover  
Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-9300 info@nbank.de www.nbank.de